

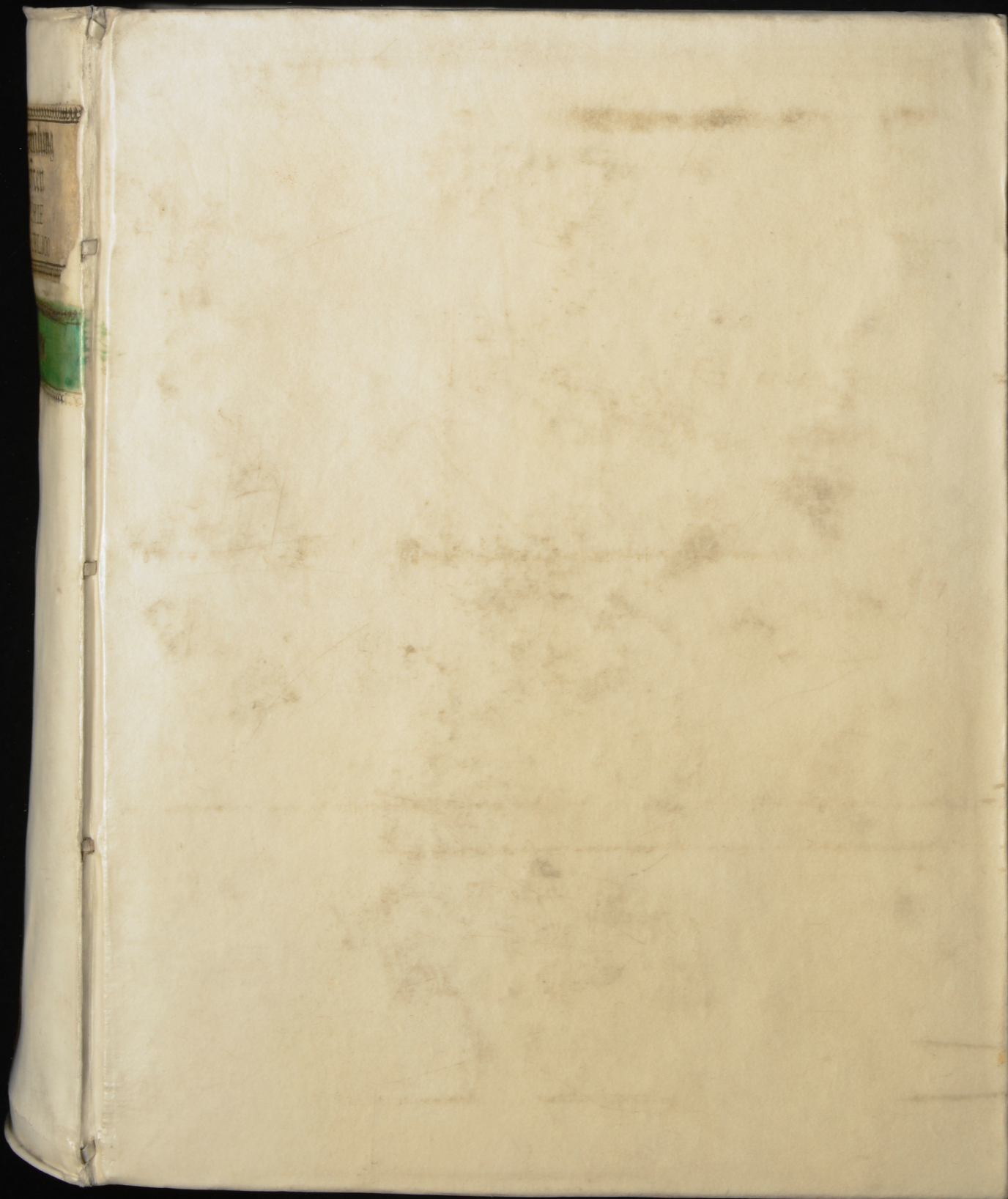
**Ausführliche Beschreibung Aller magnifiquen Veranstaltungen und Solennitäten/
Welche vor - in - und nach der Crönung Ludwig des XV, Königs in Franckreich,
[et]c. Den 25. Octobr. 1722. zu Rheims erfolget, sich denck- merck- sehens- und
leß-würdig darbey begeben und zugetragen : Mit nöthigen Anmerckungen und
curiosen Erläuterungen**

Franckfurth: Förster, 1722

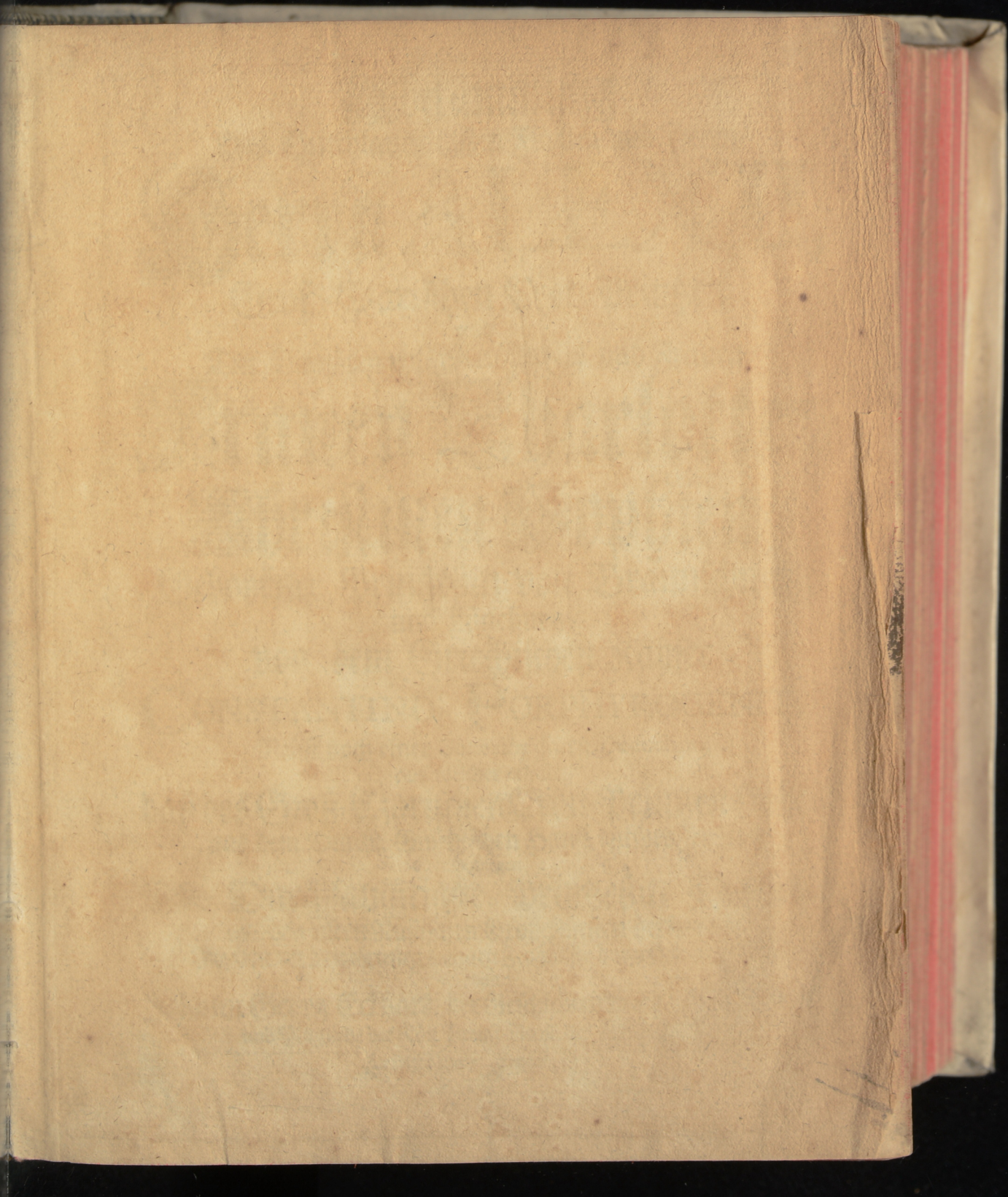
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn824003756>

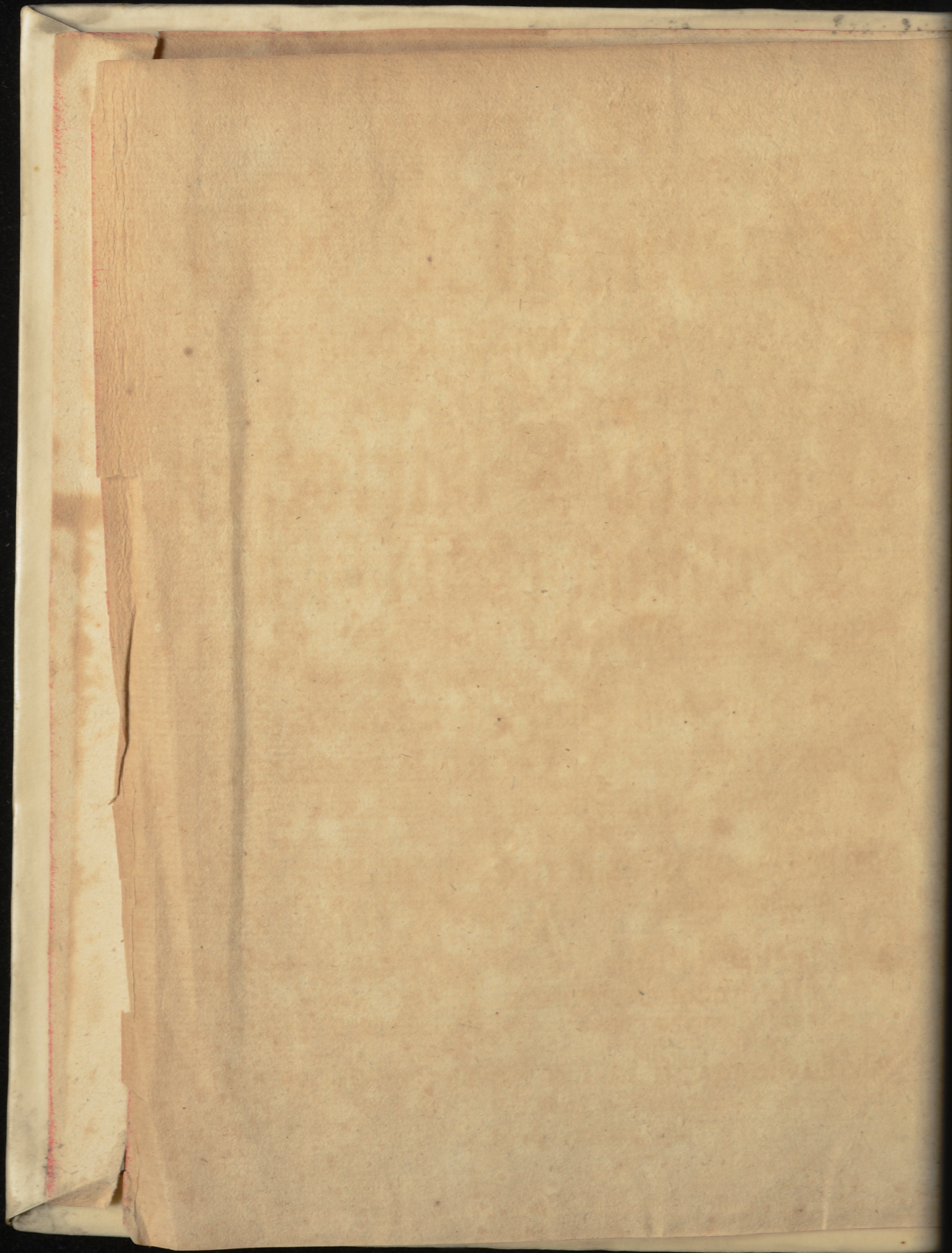
Druck Freier  Zugang





F. II. 1011^{1-3b.}





Ausführliche
Beschreibung
Aller magnifiquen Veranstaltungen
und Solennitäten/
Welche
vor = in = und nach der
Krönung
Ludwig des XV.
Königs in Franckreich / ꝛ.

Den 25. Octobr. 1722. zu Rheims
erfolget,
sich denck=merck=sehens=und leß=würdig darben begeben
und zugetragen;
Mit nöthigen Anmerkungen und curiosen Erläuterungen.

Franckfurth,
bey Friedrich Wilhelm Förster / 1722.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Dass allbereits die Diademata, Fascia, Cronen/ und mehr andere insignia, von mancherley Gattung und vielen Kostbarkeiten ausgezieret/ auch schon bey denen Chaldæern, Assyriern, in der ersten Monarchie, womit diese Völkern ihre Könige beyra Antritt ihrer Regierungen gekrönet / im Gebrauch gewesen/ erhellet nicht nur allein auß denen Profan-Geschichtschreibern dem Herodoto, Diodoro &c. davon uns Josephus (a) wann er meldet: Daß/ als die *Termithe* König Pharaonis in Egypten Tochter den Moysen einen Jüngling vor ihren Vater geführet/ und demselben ein *Diadema* oder Königliche Cron aufgesetzt / er solche zur Erden geworffen/ und mit Füßen zertreten; die allerältiste Nachricht mitgetheilet: Sondern es gedendet die Heil. Schrift derselben hin und wider bereits im Alten Testament selbst: dann also lesen wir (b) daß der König David nach Eroberung der Stadt Nabba von denen Ammonitern unter mehr andern Beuthen ihres Königes eine/ eines Centners schwer güldene und mit Edelgesteinen besetzte Crone überkommen / und auf seinem Haupt getragen: imgleichen daß ein Amaleckiter (c) der den König Saul auf sein Verlangen getödtet / ihme darauf die Crone vom Haupt und das Armgeschmeide vom Arm abgenommen / und beide Stück zu einer gewissen Versicherung dessen Todtes / dem David seinem Herren überbracht habe. Welches Clemens Alexandrinus (d) mit diesen Worten/ Ich weiß/ daß die alten Israelitischen Könige sich der *Diadematen* von Gold mit Edelgesteinen gezieret bedienet / und selbige ihr Hoher Priester bey der Salbung damit gekrönet / noch ferners bestätigt: Wiewohl daß der Prophet Samuel/ da er sich Lebensfatt in seinem hohen Alter nach Ramoth

A in

[a] Archæol. Lib. 11. Cap. 5. und auß ihme Mich. Glycas Annal. Part. 11. pag. 206.

[b] Lib. 11. Samuel. Cap. XII. v. 30.

[c] Lib. 11. Samuel. Cap. I. v. 10.

[d] Pædagog. Lib. 11. Cap. 8. scio, inquit, veteres Judæorum Reges Diademata ex auro & gemmis habuisse.

in die Ruhe begeben / den Joel und Abia seine beede Söhne als Richter über Israhel anbey verordnet / die aber / in deme sie nicht in ihres Vaters Wege gewandelt / sondern sich zum Geitz geneigt / Geschenke genommen / das Recht gebogen / und daher die Aeltisten in Israhel bewogen / daß sie an den Samuel / einen König über sie zu setzen der sie / wie alle andere Heydnische Völcker richte / verlange / der Ursachen sich Gott der Herr / nicht zwar über die Regierung an sich selbst / indem er ja das Regiment bestätigt / und das Volk so lange Zeit dabey erhalten / sondern weilen es aus bloßen Fürwitz eine Regierungs-Neuerung gesucht / damahls heftig darob erzürnet / dem Propheten Samuel / daß er ihnen den Sohn Kis aus dem Stamm Benjamin vorstellen / und sein Haupt allein mit der Salbe aus einem Oehlglas begießen / nicht aber zugleich den ersten Israhelischen König mit einer Krone krönen solle / davon der Biblische Text (e) nichts gedencket / anbefohlen / wobey er denselben geküßet / und mit folgenden Worten : Siehe zu / daß dich der Herr zum Fürsten über sein Erbtheil gesalbet : gesegnet / und von sich gelassen : so sich nach der meisten Chronologisten Zeit-Rechnung Anno 1090. vor Christi Geburth / und nach Erschaffung der Welt 2870. begeben und zugetragen : Auf gleiche Weise nach des Sauls Todt / ist auch David zu Hebron von allen Aeltisten in Israhel / als er vorher mit ihnen einen Bund für dem Herren gemacht / zum König (f) gesalbet worden.

Daß aber weder in denen drey ersten der Assyrisch-Perfisch-und Griechischen Monarchien / noch auch in der IV. der Römischen / in allen vier Theilen der Welt / in keinem Königreich jemahls eine prächtigere / magnifiquer-und kostbare Erönung als gegenwärtige des jungen Monarchen Ludwig des XV. Königs in Frankreich veranstaltet und begangen worden / solches wird niemand in Abrede seyn können / sondern / wann er zuvorher nachfolgende Vogen / und grundwarhaftig eigentliche Beschreibung / was sich vor / inn / und nach sothanen Solennen Erönungs-Actu zugetragen / überlesen haben wird / Freywill gestehen und bekennen müssen.

Dieser junge Regent / welcher den 15. Febr. Anno 1710. geboren / und daher / wie Ludovicus XIV. am 1. Septembr. 1715. sein Uhr-Anherr diese Welt verlassen / noch nicht das 6te Jahr erreicht gehabt / ist demselben als dessen Uhr-Enckel und zwayten Sohn des Herzogs von Bourgogne, unter dem Nahmen Ludwig der XV. in dem Reich gefolget / und hat sein Groß-Herr Vetter Philippus Herzog von Orleans als nächster Cron-Erbe / und des verstorbenen Königs Brudern Sohn / nebst denen dazu verordneten

[e] Lib. I. Samuel. Cap. VIII. IX. & X.

[f] Lib. II. Samuel. Cap. V. 7. 3.

ten Råthen binnen wåhrender Minder-Jåhrigkeit / ein Herr von ungemeynen Qualitåten und eines scharffsinnigen Verstands / biß dahin die Regierung über sich genommen und geführet.

Als hiernächst der Marechall von Villeroy bißherig gewestter Gouverneur des Königs / wegen ein-und anderer des Herzogs Regenten auf ihn geworffenen Unnade / seine Charge quittiren / und sich vom Hoff auf seine Güther unweit Lion reteriren müssen ; der junge König in der Pfarr-Kirch zu Versailles (g) den 15. Augustus am Himmelfahrts-Tag unserer Lieben Frauen mit grosser Andacht zum ersten mahl communiciret / den 22. darauf den Cardinal du Bois zum ersten Minister erkläret ; der Tag zu solchem solennen Erönungs-Actu , als der 25. Octobr. dieses noch lauffenden 1722. Jahres vestgestellt / und denn alle nur ersinnliche Anstalt allenthalben auf das aller magnifig-kostbar-und prächtigste / besonders zu Rheims (h) in der Cathedral-Kirch vorgekehret worden : Massen zu dem Ende der Marquis de Dreux Königlich groß Ceremonien-Meister / umb in Sr. Majestät Nahmen die Princken vom Geblüth / damit sich dieselben an dem nominirten Erönungs-Tag unfehlbar an bestimmten Ort mit ihren kurzen Månteln / wie im Parlament gebråuchlich / einfinden / und dabey die Altgebohr-

U 2

bohr-

[g] Diese nunmehr wohlerbauete und von vielen vornehmen Herren seith der Hoff zu Königs Ludovici XIV. Zeiten beständig sich an dem Ort befunden / mit schönen Pallåsten ausgezierte kleine Stadt / ist vier Französische Meilen von Paris gelegen : Sie bestande zu Königs Ludovici XIII. Zeiten allein aus einem alten Schloß / nebst einem Jagt-Haus / Menagerie und Thier-Garten / welches der verstorbene König seith Anno 1661. mit einem kostbaren prächtigen Pallast zu umgeben angefangen / und darmit so lang continuiret / daß derselbe heut zu Tag an Bequåmlichkeit alle andere in Europa weit übertreffen solle ; Dann an statt des vorigen Gehölzes / und verwilderten Einöde / man seho einen weitläufftigen Parc von hohen Bäumen / die schönste Aleen , künstliche Fontainen und Cascaden / einen ziemlich langen Canal, die vortreflichsten Parterren, ein verwundernswürdiges Schloß / und viele andere Curiositäten mehr / mit der größten Admiration nunmehr zu sehen bekommt. Wie man dann an dem Lust-Haus zur rechten Seith das Trianon genant / die Augen und Sinnen fast nicht genussam daselbst ergehen kan.

[h] Rheims : Ist eine der vornehmst-und ältisten Städte in Frankreich / am Fluß Vesle in Champagne gelegen : Selbige hat eine Baillage, ein Prædial oder Hohes Gericht / welches in Appellations-Sachen von nicht allzugrosser Wichtigkeit / von denen Unterrichtern und Dorffschafften bestehen / einen rechtlichen Anspruch thun kan ; eine Universität / und ein Erz-Bischoffthum / dessen Erz-Bischoff der Erstere oder vornehmste Herzog und Pair in Frankreich / so die Könige mit demjenigen Dehl / das in der so genanten Ampulla Sancta verwahret wird / und eine Lanze bey der Erönung Clodovxi I. vom Himmel gebracht haben soll / zu salben gepflegt.

bohrne weltliche Herzogen und Pairs von Frankreich präsentiren möchten/ wie imgleichen die sämtliche Ritter des H. Geistes Orden darzu einzuladen/ nach wenigen Tagen darauf von Versailles abgereist; welchem die verwittibte Herzogin von Orleans des Herzog Regenten Frau Mutter kurz hernach gefolget/ und ihren Weeg von St. Cloud (i) über Paris, Villers-Coteretz einem dem Herzog Regenten zuständigem Orth/ (woselbst er auch im durch-passiren nacher Rheims/ den jungen Regenten mit verschiedenen Lustbarkeiten/ als worzu alsehon ungemeyne Präparatorien gemacht worden/ divertiren wird) nacher Commercy (k) um von dar die Herzogin von Lothringen ihre Frau Tochter und junge Herzogliche Prinzen/ vor welche sie verschiedentliche-vortrefliche Præsenten, und besonders von Sr. Königl. Hoheit den Lothringschen Erb-Prinzen einen Degen/ dessen Gefäß von pur gediehem Goldt mit Diamanten reichlich besetzt/ mit genommen/ abzuholen und sämtlich-Hohe Herrschafften darauf nacher Rheims zu führen veranstaltet gehabt/ als woselbst Sie auch am 18. Octobr. Vormittags gegen eilff Uhr glücklich/ frisch und gesund mit ihrer Suite angekommen.

Imgleichen sahe man auch die Bagage Sr. Königl. Hoheit des Herzogs Regenten von Paris gegen Rheims den 10. dito dahin abgehen/ daselbst alltäglich ein und andere vornehme Herren und Graffen anlangend/ also daß die ganze Stadt von Fremdden alsehon von allerhand Standes-Personen wimmelt und angefüllet ist.

Dem Herrn Graffen von Touloufe, ob sich derselbe schon eine ungemeyn kostbare Liberey/ in der Absicht die Crönungs-Ceremonien mit anzusehen/ verfertigen lassen/ ist jedoch die Beywohnung auß unbekandten Ursachen abgeschlagen/ wie auch der Ritter von Orleans, der bereits nach

Rheims

[i] St. Cloud. Ein schöner grosser Flecken in der 1^{er} Isle de France an dem Seine Fluß/ zwey Meilwegß von Paris auf dem heylften Weg nach Versailles auf einer ziemlichen Höhe gelegen/ alwo der Herzog von Orleans einen prächtigen Pallast/ mit kostbaren Zimmern und trefflichen Schildereyen angezieret: Der Lust-Garten daselbst ist schön/ und vornehmlich die Cascade und eine Wasser-Kunst/ welche das Wasser in ganz Frankreich am höchsten/ als 135. Schuh hoch wirfft/ samt dem Parc von ungemeyner Größe/ dann er bey nahe bis an Versailles reicht/ billig zu bewundern; Das Gebiet dieses Orths wurde wegen der Erz-Bischöffe von Paris/ die dasselbe besaßen/ Anno 1670. zu einer Herzoglichen Pairie erhöht/ und schreibt sich deswegen der Erz-Bischoff von Paris von diesem Orte Duc de St. Cloud.

[k] Commercy: Eine kleine Stadt mit der Herrschafft im Herzogthum Bar in Lothringen an der Maas gelegen/ so den Titul eines Fürstenthums führet/ und davon ehemahls eine Fürstliche-Lothringische Linie von Lislebonne den Nahmen angenommen.

Rheims verreiffen wollen / wider jedermans Vermuthen davon dispensi-
ret worden : So haben auch die Abtiffin von Chelles nebst der Princess-
fin von Charolois die Solennitaten mit anzuschauen / nicht erhalten können.
Wie man dann keine Carosse, Bagage noch einige Versohn/ auffer der Prin-
gen von Geblüth / und derjenigen die ihre gewöhnliche Bedienungen und
Ehren-Stellen bey der Crönungs-Function betreten und haben / und die so
expresse deswegen ausgetheilte Billets aufweisen können / in die Stadt hin-
ein läffet/ welches glaublich um aller besorglichen Unordnung vorzubeigen
also veranstaltet worden ist; Dahero eine unzählbare menge Versohnen / so
mit schweren Unkosten/ sothane angenehme Solennität mit anzuschauen/ aus
curiosität dahin verreiset sind / wie dann versichert worden / daß sich allein
über 20000. Engelländer/ (1) und eine grosse menge Normandischer Edel-
leuthe/ die alle auf den Flüssen Seine/ Aise und Aihre sich auf den Schif-
fen Cammern mit Caminen zum Kochen auffschlagen lassen / auffer der
Stadt Rheims befinden/ sich meistentheils in ihrer Meinung betrogen ha-
ben/ und daß solche wegen der Lebens-Mittel von denen Wirthen und häuf-
figen Marquetendern nicht übernommen werden möchten/ hat der Graff von
Montfereau die Vivres geschähet und ihrer etliche alschon/ so die Kreyd ge-
doppelt geführet/ in die Gefängniß bringen lassen:

Das nahe bey der Stadt Rheims aufgeschlagene Lager/ worinnen sich
die meisten Königlichen Truppen befinden/ auffer etliche Detachementer von
der Französischen Schweizer-und Leib-Garde/ welche zur Aufwartung der
Königlichen Infantin zu Vertailles zurück verblieben / wird von dem Herzog
von Villaroy der es en Chef commandiret/ sehr oft besuchet / und seynd alle
Officiers und Soldaten/ woraus es besteht/ ganz neu und besonders die
Herren Officiers recht kostbar bekleidet/ dergestalt/ daß solches jedermann mit
großem Vergnügen angesehen.

Denen Herzogen und Pairs des Königreichs / hatte man / wie schon
gedacht/ daß selbige bey der Salbung/ wie im Parlament gebräuchlich/ mit
kurgen Mänteln erscheinen mögen / und in der Haupt-Kirche zu Rheims
eine besondere Banck einzunehmen/ zwar anfangs zugestanden / allein weiln
einige Herren / ob sie schon keine Herzogen seynd/ dennoch aber nothwendig
bey der Crönungs-Function zugegen seyn und ihre Bedienungen nehmen

[1] Muthmaßlich werden sich viele unter diesen Engels-Männern/ welche mit in der
gottlosen Conspiration gegen die ganze Hohe Königliche Familie und Chur-
fürstl. Hauf Hanover/ impliciret/ befinden/ so die Wiederkehr nach Engelland
vergesen werden/ wie dann vor gewiß versichert werden will / daß sich der ver-
meinte Prinz Wallis oder so genannte Ritter St. Georg albereit in Rheims in-
ognito eingestellt haben solle.

müssen/ daß dieselbe in eben dergleichen Kleidung erscheinen werden/ zu versehen gegeben / als ist die erstere Verordnung alle Mißverständniß dadurch zu heben / wider aufgehoben worden ; die ohne hin fast unglaublich kostbare verfertigte Cron/ womit der König gecrönet werden wird/ haben Sr. Königliche Hoheit der Herzog Regent annoch zu allem Überfluß mit einem zweyten grossen Diamant-Stein / welchen sie in des Groß-Mogols Königreich aufkauffen lassen/ der viel breyter als ein Reichsthaler seyn soll/ und auß dessen abgefallenen Stücken bey Schneid- und Schleiffung man allein 600000. Livres erlöset/ verherrlichtet / dergestalt / daß solche nunmehr auf mehr dann 80. Millionen geschätzt wird ; Ingleichen seynd 250. Stück Guldene und 5000. Stück Silberne Medailles , um selbe am Crönungs-Tag theils auszutheilen/ theils unter das Volk zu werffen / auf der einen Seith mit den Salbungs-Ceremonien , und auf der andern mit Präsentirung der Stadt Rheims / gepräget und geschlagen worden. Und damit diese Crönungs-Solennia dereinstens auch möchten in denen Tapezereyen von denen Gobelins (m) der Ewigkeit einverleibet werden / haben Sr. Königliche Hoheit der Herzog Regente / den zur Zeit berühmtesten Königlichen Mahler Monf. du Lia , den Plan der Decoration und Salbungs-Ceremonien zu entwerffen / nacher Rheims zu gehen / desgleichen etlich hundert Zimmerleuth und Maurer / damit alle Gemächer zu Rheims / welche auf die Strassen gehen / durch die der König bey seinem Einzug passiren wird/ in zwey Theile zu separiren/ und eine gute Anzahl Gerüste und Schaubühnen aufzuschlagen/ so continuirlich dato daran arbeiten / sich dahin zu begeben/ beordert und anbefohlen / dergestalt daß der Erz-Bischoff zu Rheims selbst nicht mehrer denn das Seminarium zur Zeit zu seinem Quartier haben / und die Canonici ein jeder sich mit einer einigen Cammer behelffen müssen wird. Und sagt man vor gewiß / daß sich bey 5000. straffbahre Ubelthäter zu dem Ende zu Rheims in die Gefängnisse / in Hoffnung die all-

[m] Gobelins : Ist ein gewisser Bezirk von Häusern auf der Vorstadt St. Marceau zu Paris / worinnen sich vor Zeiten etlich hundert Manufacturiers in Tapeten Wircken / die den Rahmen von einem ihrer vornehmsten Meister in der Wollen-Weberey/ welcher Egidius Gobelin geheissen/ überkommen/ und den zum ersten unter Königs Francisci I. Regierung den Scharlach zu Paris zu färben/ bekannt gemacht/ aufgehalten/ und dato alda noch über hundert wohnen / davon die Geringsten des Tages 20. die übrige nach Proportion ihrer Geschicklichkeit und Arbeit auf 100. Sols verdienen/ und alles zum Zierath der Königlichen Häuser lieffern müssen ; vor mehrern Jahren hat der Czar mit Bewilligung des Herzogs Regenten / ihrer sieben von den besten Meistern/ die er nach Petersburg, um daselbst auch eine Tapeten-Manufactur anzurichten/ verschicket / auß diesen Gobelins überkommen gehabt.

allgemeine Freyheit am Tag des Königes Crönung von demselben nach alter Gewohnheit zu erhalten/ freywillig eingestellet haben.

Wie nun also alles da und dorten benöthigter Orthen bestmöglichst veranstaltet / und der junge König Sonnabends den 17 Octob. vom Herzog von Chartres, dem Herzog von Bourbon, dem Grafen von Clermont, dem Prinzen von Conti, und dem Herzog von Charost seinem Gouverneur, begleitet / von Versailles abgefahren / auf dem Schloß Mouete zu Mittag gespeiset / und dito gegen Abend zu Paris in dem Königlichen Pallast der Tuillerie (n) angekommen / und allda vom Herzog Regenten empfangen und complimentiret worden ist / haben Se. Majestät des Sonntags den 18 darauf / als bey Derselben vorhero die vornehmste Herren vom Hof / und alle anwesende Ministers der fremden Potenzen gleichfals ihre Complimenten abgelegt / die Heil. Mess in Dero Capellen angehört / umb 10 Uhr das Mittagmahl zu sich genommen / und nach 1 Uhr des Nachmittags / unter dem Freuden-Geschrey einer unzählbaren Menge Volcks und allerhand Standes-Persohnen / so sich vor dem Pallast / umb die Ehre Se. Majestät zu sehen / befunden / mit dem Herzog Regenten / dem Herzog von Chartres und Bourbon, dem Grafen von Clermont, und dem Herzog von Charost, die alle beytsammen in dem Königlichen Wagen gesessen / allmählich gegen Rheims erhoben / immittelst Se. Eminenz der Hr. Cardinal du Bois sich gleicher gestalt auf den Weeg begeben / zuvorher aber annoch bey allen andern Herren Cardinalen / welche in Paris zugegen waren / die Visiten abgelegt / und besonders dem Herrn Cardinal von Noailles, daß weilen der Zustand seines Kirchen-Spiels sich von Paris zu bevorstehender Königl. Crönung nach Rheims zu verfügen / solche Abwesenheit nicht wohl zuließ / es demselben

311

[n] Thuillerie. Zu diesem Königlichen an der Seine liegend-anbey aber noch unvollkommenen Pallast / hat die Königin Catharina de Medicis Anno 1564. den ersten Grundstein gelegt / welches Ludovicus der XIV. erweitert / und mit noch einigen corps de logis und pavillons vermehret / dessen Facade gegen den Garten von den köstlichsten Stücken der Architectur eines ist / welche alle Kunst-Verständige nicht genugsam rühmen können; man bemercket darinnen den grossen Saal / das große Königliche Zimmer / und besonders das prächtige Theatrum, das bey 4. Millionen gekostet / worauf derselbe in seiner Jugend die Opern spielen lassen / und noch andere Gemächer mehr: Es ist solches Palais mit dem Louvre durch eine lange Galerie aneinander gehänget / doch vom König Ludvig dem XIV. weilen derselbe sein Plaisir zu Versailles gefunden / darto ebenfals nicht zur völligen Perfection gekommen; und siehet man von der Facade Seithen / den sehr kostbar angelegten Königlichen Garten / eigentlich die Tuillerie genannt / daher / weilen an diesem Ort von langen Zeiten her nichts denn Ziegel gebrannt worden sind,

zu Paris zu verbleiben / belieben würde / bedeutet / wiewohl die weiteres Einsehende / daß es vielmehr darum / indem Sr. Eminenz sich mit den andern Herren Prälaten noch nicht allerdings wegen der Päpstlichen Constitution conformiret / alleinig geschehen seye / gänzlich dafür halten ; und dierweilen der Hof wegen des Bischoff von Langres annoch anhaltenden Unpäßlichkeit besorget / daß er der Function wohl nicht beywohnen können wird / als ist der alte Bischoff von Frejus, Königlicher Præceptor, dessen Stelle in allem Fall zu begleiten / bereits darzu ernennet worden / und glaubt man nicht / daß über fünffzehn Französische Bischoffe diesem Crönungs-Actu erstgedachter Ursache halber / beywohnen werden.

Noch dieses Abends den 18. seynd Sr. Majestät zu vorhergedachtem Villers-Coteretz arriviret / und unterm Donnern einer dreyfachen Losbrennung zwölff Canonen und hundert Petarden in dem Pallast des Herzogs Regenten abgestiegen / von demselben außs prächtigste des Abends tractiret / und mit einem schönen Kunst-Feuer divertiret worden : Montags den 19. dito nahm der junge Monarch das Nachtlager zu Soissons (o) alda hat denselben der Graff d' Eureux als Gouverneur von der Insel von Frankreich bewillkommet und magnifiq tractiret / und sich / nach einem gehaltenem Fast-Tag und in dessen Gegenwart angestelltem grossen Rath / so etliche Stund lang gedauret / Mittwochs den 21. dito nacher Fienes erhoben / an welchem Ort derselbe gleichfals mit allen nur erdencklichen Ehren-Bezeugungen / unter einem ungemeinen Zulauff des Volcks und Zuruff / Vive le Roy que Dieu le benisse, es lebe der König welchen Gott segne / davon die Luft erschollen / empfangen worden.

Immittelfst ist auch die Nachricht eingelauffen / daß Sr. Eminenz der Cardinal von Noailles Erz-Bischoff zu Paris / nach des Königs Abreise von dar / so bald den ernstest Befehl an alle Kirch-Spiel seines Erz-Bis-thums / daß man das H. Sacrament ausstellen / und von Gott dem obersten Regenten aller Regenten / daß Sr. Göttliche Majestät diesem jungen Monarchen den Geist der Kraft und des Raths / um sein Königreich wohl und glücklich zu regieren / von oben herab allergnädigst geben und schencken wolle / erbitten mögen.

Der

[o] Soissons : Eine mittelmäßig grosse / schöne und dabey beste Handels-Stadt / am Fluß Aisne in der Isle de France gelegen : Sie hat ein prædial Gericht und ist mit einem Bischoffthumb versorget / dessen Bischoff einer von denen vornehmsten Suffraganeis des Erz-Bischoffs zu Rheims / und in dieses seiner Abwesenheit die Königliche Salbung gemeinlich verrichtet : Die ganze Landschaft Soissonois führet den Titul einer Graffschaft / davon das Haus Soissons, welches eine von denen Herzogen von Savoyen abstammende Linie / den Namen überkommen.

Der Befehl an sich selbst/ welchen Se. Eminenz an das sämmtliche Kirch-
Spiel unter Dero Erz-Bistum Paris/ ergehen lassen/ war folgender :

Ludwig Anton von Noailles &c. Heil und Segen zuvor. Meine lieben
Brüder/ Ihr wisset/ daß der König in kurzem die heilige Salbung emp-
fangen soll/ davon unsere allerchristlichste Könige/ von so vielen Seculis
her/ das Recht/ gesalbet zu werden/ besitzen. Se. Majestät wird vor denen
Altären bekennen/ daß die Macht und Gewalt/ welche Dieselben durch das
Recht Dero Geburth genießen und haben/ von Gott selbst herrühre und
komme/ und daß diese Macht und Gewalt zu des Allmächtigen Ehren/ und
zur Wohlfahrt des Volcks/ angewendet werden müsse: Sämmtliche Geist-
lichkeit des gansen Königreichs werden/ bey diesen heiligen und höchsten Ge-
bräuchen/ im Namen aller Unterthanen/ solche Gebethe vor ihren Souverain
verrichten/ welche die alleranfrichtigste Ehrerbietung und unverfälschte
Freue durch den Religions-Geist darzu aufgemuntert/ Ihnen wird einge-
ben mögen und können. »

Vereiniget euch mit uns / meine lieben Brüder/ um Gott zu bitten/
daß unser Monarch/ wie ein friedlamer Salomon/ durch die heilige Sal-
bung/ den Geist der Weisheit und des Raths/ von oben herab empfangen/
um in allen seinen Landen währenden Lauff seiner Regierung/ den Frieden
vollkommen beyzubehalten/ welchen Se. Königl. Hoheit der geweste Herzog
Regent Zeit seiner Verwaltung erhalten/ und hergestellt haben. Daß
nach dem Exempel des Heil. Ludwigs wir/ von Tag zu Tag/ die Anhängung
des Gottesdienstes dem Glauben seiner Väter/ und eine heilige Ehr-
erbietung vor die Religion/ in Ihm zunehmen und wachsen sehen/ welche
gottseelige Meynungen die glückseligen Früchte/ seiner gehabten Christli-
chen Auferziehung seyn werden. Daß/ indeme Er denen Fußstapffen sei-
nes Durchlauchtigsten Alters-Vatters nachfolget/ Er/ wie dieser Religiöse
Fürst/ beschäftiget seye/ denjenigen anbeten zu lassen/ durch welchen die Kö-
nige herrschen/ und der nach dessen Allmacht alle Reiche regieret : Daß zu
folge denen Versprechungen bey seiner Salbung/ der Eysen zu der Gerech-
tigkeit/ und eine zärtliche Liebe zu seinen Unterthanen/ Ihn auf allen seinen
Wegen leiten und führe/ und daß Er die Beschützung der Kirche/ und ihre Ge-
sehe zu verehren/ vor seine allervollkommenste Ehre ansehe und halte. »

Worben absonderlich zu beobachten / daß man weder Glocken gelautet / noch die Canonen soß gebrand / noch andere Freuden-Bezeugungen / bey diesem Mandat erwiesen / sondern alles in der größten Stille passret ist.

Deßgleichen daß der Marchal de Villars an statt des Marchals von Viloyler den Groß-Constabel von Franckreich präsentiren / eine große Pension deswegen überkommen / mit dem Vorzugs-Recht in verschiedentlich öffentlichen Functionen begnadet / und ihme über das 4. Garde / wo er seyn wird / bengegeben werden solle. So ist auch der Marquis von Courtenvaux, nachdem er von seiner empfangenen Wunden wieder völlig geheilet / Montags den 19. dito dem Hof auf der Post zu Begleitung seiner Charge als Capitain über 100. Schweizer-Garde / von Paris nacher Rheims gefolget.

Donnerstags / als den 22. erst gedachten Monaths October, des Nachmittags nach 3. Uhr / hat dieser junge Monarch / Ludwig der XV. König von Franckreich / seinen öffentlichen Einzug / welcher biß nach 5. Uhr gewähret / und der einer der allerprächtigen / als seine Vorfahren jemals angestellet / gewesen ist / in die Salb- und Erönnungs-Stadt Rheims in vollkommener und erwünschter Gesundheit / und vieler tausend Personen Zuschauer / unter beständigem Trompeten- und Heerpauken-Schall und Abfeurung der Canonen / gehalten : Ungefähr eine Viertel Stund vor der Stadt seynd Se. Majestät von dem gangen Magistrat in schönster Kleidung empfangen / vom Gouverneur der Stadt und gangen Provinz dem Princken von Rohan / so mit seinen Trabanten und Helleparthieren zur andern Seiten gestanden / complimentiret / und die Stadt-Schlüssel überreicht worden : Der König saß in einer sehr groß- und magnifiques Gurschen / neben demselben Se. Königl. Hoheit der Herzog Regent von Orleans, der Herzog von Chartres, der Herzog von Bourbon, der Graff von Charalois, der Graff von Clermond, der Prinz von Conti, alle Princken vom Königlichem Geblüt / und der Herzog von Charost Gouverneur und Obrist Hofmeister / welche Herren sich alle in dem Wagen / von acht von ungemeiner Schönheit gezogenen Rappen bey Sr. Majestät befunden / welche von einer grossen Anzahl noch anderer von 6. Pferden bespannten Koffbahren Carossen / worinnen so wohl die geistlich- als weltliche vornehmste Herren am Hof gefessen / begleitet worden. Die Leib-Guarde marchirte voran / auf welche die grauen Mulquetaire / die schwarzen Mulquetairs, die leichte Reuteren / die Cuirassirer von der Wacht / die Granadirer zu Pferd / die Franckösische Wacht / die Schweizer-Wacht / und die 100. Schweizer zu Fuß von der Leib-Wacht / die

Die alle in zwei Reihen mit ihrem Gewehr in denen Gassen / wodurch der Einzug gegangen / von dem Stadt-Thor an / bis an die Dohm-Kirch Unser Lieben Frauen in schönster Ordnung und neuen Muntur rangirt gestanden / sobald die Cavallerie vorbei gewesen / dieser gefolget. Der Zug geschähe durch verschiedentliche von grünem Laubwerck / vielerley Blumen / schönen Überschriften / und Sinn-reichen Gedenk-Sprüchen aufgezietet / aufgerichtete Triumph-Bögen / davon besonders derjenige vor dem Schlag-Baum des Veste-Chors den Preis und das Lob davon getragen / geraden Wegs nach der Pfarr-Kirche / woselbst vor der grossen Kirch-Thür der Erz-Bischoff mit seinen Weyh-Bischöffen / als dem Bischoff von Soissons, dem Bischoff von Chalons, dem Bischoff von Sennis, dem Bischoff von Laon, dem Bischoff von Beauvais, und dem Bischoff von Noyon in Pontifical-Habit / des jungen Monarchens erwartet / mit einer wohlgefaßten Rede complimentiret / u. mit der höchsten Ehren-Bezeugung in das Chor geführet / allda das Te Deum Laudamus, unter einer lieblichen Instrumental- und Vocal-Music und continüirlichen Donnern der Canonen / angestimmt / und nach dessen Endigung / in eben dieser Begleitung in dem Erz-Bischöflichen Pallast / welcher gleichwie die Kirche mit den kostbarsten Tapezerereyen behangen / mit den raresten Schilderereyen und vielen anderen Karitäten / alles aus denen Königlichen Lust-Schlössern / gezieret gewesen / aus der Kirche begleitet worden ist: Und haben Se. Majestät anbey so balden das Prälent, das in einer von purem Gold gegossener Sonne bestanden / und sechs Personen getragen / am Gewicht ein hundert und fünf Marck schwer / der Kirchen prälentiren lassen.

Freytags der 23. dito, wurde Vor- und Nachmittags in der Dohm- wie auch Samstag der 24te in des H. Remigii Kirchen von unserem jungen Monarchen in besonders und allen andern des Hofes mit grosser Andacht / Devotion und anhöhrung der Predigten celebriret und zugebracht / und immittelst jedermann der Königliche Ornat, Kleidung / Cron / Scepter und mehr anderer Schmuck gewiesen.

Als nun der 25. October endlichen als der bestimmte Salb- und Erönnungs-Tag herbey gekommen / haben sich Se. Königliche Majestät nebst einem ungemeynen Comitac von allen Grossen beedes geist- als weltlichen Herren des Hofes frühe Morgens von Stock sieben abermals in dem Dohm erhoben / den zu dem Ende zur rechten Hand des hohen Altars sehr prächtig zugerichteten Königlichen Thron bestiegen / und nach verrichteten Gebeten und ab-

gefangenen Gefangen sich wieder von dar Herab gegen dem hohen Altar begeben/ und auf eine außgebreitete Tücherey nieder gekniet/ woselbst so fort der Erz-Bischoff mit einer güldenen Nadel aus der geheiligten Lampen (p)eiliche Tropffen Oehls in das güldne Becken des H. Remigii Kelchs tropffen lassen/ und solche Tropffen Oehls mit dem übrigen Salbungs-Oehl vermenget/ dem König ein wenig davon auf sein Haupt gegossen/ mit Bezeichnung des Heiligen Creuzes und zweymaliger Wiederholung folgender Worte:

Ungo te in Regem de Oleo sanctificato, in nomine Patris, & Filii, & Spiritus Sancti.

Zu Teutsch:

Ich salbe Dich zum König mit dem geheiligten Oehl, in dem Namen GOTTES des Vatters, des Sohnes, und des H. Geistes.

Worauf jedermann/ der sich in der Kirchen befunden/ mit heller Stimme das **Amen** gesprochen. Ihrer zwey von denen Weih-Bischöffen haben dem König das Ober- und Unter-Hembd geöffnet und gehalten/ und der Erz-Bischoff so fort erstlich etliche Tropffen des H. Oehls Ihm auf die Brust/ zweytens zwischen beede Achseln/ drittens auf das rechte/ vierdtens auf das lincke Schulter-Blat/ fünfftens auf die Lenden zur Rechten/ und sechstens auf die Lenden zur lincken Seit/ fließen und tropffen lassen. Nach die-

[P] Die Ampula Sancta mit dem H. Oehl/ soll dem H. Remigio, Bischoff zu Rheims von einer Taube in Anno 499. den König Clodov zum I. damit zu salben/ gebracht worden seyn.

dieser geendigten Salbung wurden von dem Erk-Bischoff zugleich der Ring und die Handschuhe auch gewenhet; bey dieser vorgewesten Function brachte der Bischoff von Laon die H. Ampel herben/ der Bischoff von Langres den Scepter/ der Bischoff von Beauvais den Königlichen Mantel / der Bischoff von Noyon den Degen/ der Bischoff von Soisson verrichtete das Diaconat bey der H. Mess/ und der Bischoff von Amiens vertrat die Stelle eines Unter-Diaconi. Die andern geistliche Aunts-Berrichtungen geschahen durch die Bischöffe von Rennes, von Courtaunce, von Rhodes, von St. Paul, von Agdes, von Lyon, von Lucan, und vom Bischoff von Sarlas, wobey der Weyh-Bischoff von Angers die Ansprach und die Sermon gethan. Der Herzog Regent trug die Crone/der Herzog von Bourbon die erste und vornehmste Kirchen-Sahne/ u. der Prinz von Conti die zweyte/ der Graff von Toulouse die Spornen/ der Herzog von Chartres den Königlichen Degen/ der Herzog von Ville-roy die Kriegs-Standarte/ und der Herzog von Sommary hielte den Schweiff des Königlichen Mantels.

Vor die vornehmste Prälaten und andere hohe Standes-Personen/ hat man nach ihrem Rang und Ordnung viele erhöhete Gerüste gebauet/ die aller kostbarste Heiligthümer / so dieser Kirch zur Verwahrung anvertrauet/ als die Statua des H. Ludovici, welche Ludwig der XIII. am Tag seiner Erönung in die Kirche verehret / des St. Remigii von Silber reich übergüldet 100. Marek schwer / nebst des St. Marcou seiner / die man am 15. Octobr. erst von Corbenii nach Rheims abgeföhret / ausgestellt / und war die ganze Kirch über das von oben bis unten mit den allerkostbarsten der Cron zuständigen Tapezereyen behangen / und die Capelle mit andern sehr reichen Zierrathen ausgezieret; nebst diesem allem wiese man annoch verschiedentliche andere mit Diamanten und andern kostbaren Steinen besetzte Kirchen-Ornamenta.

Als Se. Majestät so fort nach der Salbung aus der Kirch unsern Lieben Frauen samit der ganzen Hoffstadt und Suite um die Mittags-Stunde sich in dem Erk-Bischöfflichem Pallast wider eingefunden / und immittelst alles zu einem magnifiquen Festin veranstaltet gewesen / so wurde gegen Abend zur Taffel geblasen/ wobey der neu gecrönte König von Frankreich an einer besondern zu oberst des Saals auf Urth eines Throns von drey bis vier Staffeln hoch erhöheten Taffel mit der Königlichen Cron auf dem Haupt allein gessen und gespeiset / und von denen Vornehmsten Officiers bedienet

worden ist : Die zweyte Taffel stunde zur rechten Hand dieser Erhabenen etwas niedriger / daran die sechs geistliche Pairs (q) von Franckreich mit ihren aufgesetzten Bischoffs-Hüten oder Tzseln in einer Reyhe je einer neben dem andern/ und gegen ihnen über die drey Bischöffe / welche die Ordnung verrichtet/ geseffen : An der dritten Taffel zur lincken Hand befanden sich die sechs weltliche Pairs von Franckreich mit ihren Cronen auf den Häuptern/ ebenmäßig einer neben dem andern : Noch sahe man zwo andere Taffeln disseits der Königlichen / Die eine zur rechten und die andere zur lincken Hand/ placiret ; an der rechten speisete der Päpstliche Nuntius, die Abgesandte von Spanien / Sardinien/ der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden/ und des Groß-Meisters von Maltha/ der Cron-Siegel-Bewahrer mit seiner Mütze / und die Introduceurs der Gesandten/ diese waren alle bedeckt : Und an der Taffel zur Lincken der Königliche Groß-Cämmerling/ nebst mehr anderen hohen Officiers, so bey der Salbung ein jeder seine besondere Amts-Bedienung versehen. Etliche hatten ihre kleine Cronen auf ihren Häuptern / und andere waren mit ihren Hüten bedeckt : Währendem diesem Gastmahl hörte man eine vortreflich-gleichlautend-übereinstimmende Vocal-Music, und sind anbey unter Trompeten und Paucken-Schall verschiedentliche Gesundheiten getruncken/ und der öffentliche Königliche Einzug samt der Sals- und Crönungs-Ceremonien, unerachtet der unbeschreiblichen Menge und absonderlich derer frembden Zuschauer / ohne die allergeringste Unordnung / abgelauffen und verrichtet worden / also daß man an dem jungen Monarchen nicht die geringste Veränderung vermercket / und er sich vielmehr als sonst ungeachtet der ihme aufgelegten schwören Regiments-Laist und Sorge / dennoch (r) ungemein freundlich und frölich darbey erzeiget / man rechnet / daß sich

(q) Pairs : Heutiges Tages werden in Franckreich eigentlich diejenigen Pairs genennet/ welche ein zu einer Pairin erhabenes Gebiet besitzen : Anfangs waren ihrer nicht mehr als zwölf / so wohl Herzoge als Grafen / so über die der Cron Franckreich zustehende Sachen gesprochen haben. Es hat aber der legt verstorbene König Ludwig der XIV. über diese zwölf alte Pairier nach der Zeit noch viel neuere aufgerichtet / und werden dieselbe in geist- und weltliche eingetheilet.

(r) Dahero als Kaiser Rudolphus I. einstens die Königliche Cron vor ihm ligend erblicket/ er geseuffet und in die Wort ausgebrochen seyn solle: O! Welch ein lieber Glantz bistu doch in dem Augen der Zuseher! allein wann die Menschen wüßten was vor Beschörden unter die verborgen stecken/ sie würden dich nicht einmahl von der Erden aufheben: Und der weise König Alphonfus von Arrogonien zu sagen pflegen: daß der Esel Condition besser als Königen ihre wäre/ dann in dem jene

sich die Unkosten dieser vorgewesten H. Salbung schon über 6. Million Thaler belaufen haben.

Montags den 26. Octobr. ritten Se. Majestät in einer Cavalcade (s) gegen 10. Uhr aus dem Erz-Bischofflichen Pallast/ in die Kirche des Heil. Remigii in folgender prächtigen Ordnung. Erstlichen war die Franköfisch-und Schweizer-Garde auf der Gassen in gedoppelter Reyhe vom Erz-Bischofflichem Pallast bis an die Kirch gestellt/ denen marchirte zweytens die Cavallerie von dem Königlichen Hauf in schönster Ordnung voraus/ und die hundert Schweizer zu Fuß waren längst der Straf in zwey Theile rangiret / darauf folgten drittens die Edelknaben von der grossen Reith-Schuhl. Viertens die Cammer-Pages, fünftens drey überaus kostbar angeschirrte Königliche Hand-Pferde. Sechstens die Marchalle, (t) von Franckreich. Siebendens der König selbst in sehr magnifq in einem roth Sammeten mit Silber gesticktem Kleide angethan / sitzend auf einem Apffelgrauen Schimmel / welchen man an der Hand geführet / und von etlichen Herren des Hoffes umgeben. Achtens der Herzog Regent und übrige Prinzen vom Königlichem Geblüth/ je einer nach dem andern / deren jeder einem Edelmann zu Fuß neben sich gehen hatte/ dann Neundtens die noch rektirende vornehmste Herren des Hoffes zu Pferd / nebst hundert Schweizer-Garde zu Fuß/ und der Leibwache zu Pferd so die Cavalcade beschlossen; und kehreten nach verrichtetem H. Ampt der Mess und angehörtten Gottesdienst in erst beschriebner Ordnung / wider zurück in den Erz-Bischofflichen Pallast.

Diens

Jene essen/ so verschonen ihnen die Herren/ allein den König schonet niemand. vid Panormitan. lib. 1. cap. 13.

Sustinet innumeris fulgens diademæ labores,
Maximo & Imperio maxima cura subest.

- (s) Cavalcade: Ist eine Ceremonie da man einer hohen Standes-Person in richtiger Ordnung vor- oder nach reitet/ oder aber so man eine solenne Procession zu Pferd anstellet/ und werden mit dergleichen Ceremonien gemeinlich die Cardinäle zu Rom eingeholet / und dem Papst der Spanische Zelter von Neapolis präsentiret.
- (t) Marchal: Ist ein geborner General der Königlichen Armée, weilen dessen Charge mit sich bringet / daß er ein oder die andere Armée commandiret: Zum Zeichen ihrer Würde führen sie einen mit Lilien gezierten Stab / und schwören dem König bey dessen Empfang den Eydt der Treue.

Dienstags den 27. dito haben Se. Königliche Majestät nach altgewöhnlichem Gebrauch die Ordens-Ritter vom Heil. Geist (u) installiret/ und zu eben der Zeit zwey neue Cavalliers, nemlich den Hertzog von Chartres und den Graffen von Charalois in diesem Orden allergnädigst auf- und angenommen.

Den

(u) Von diesem Französisch-weltlichem Ritter-Orden des Heil. Geistes/ ist zu melden: daß dessen Urrheber Heinrich der III. König in Frankreich und Pohlen gewesen/ welcher solchen am ersten Pfingst-Tag/ weilten derselbe dem König sonderlich glücklich gefallen/ dann er auff das Pfingst-Fest Anno 1551. geboren/ Anno 1573. zum König in Pohlen erwöhlet/ und auf Absterben König Carl des IX. Anno. 1577. den Französischen Thron bestiegen/ angeordnet und gestiftet. Ihr vornehmstes Ordens-Fest ist der neue Jahrs-Tag/ da die Ritter des Abends vorhero solches mit einer Vesper anfangen zu seynen/ und des andern Tages darauf in einem langen mit Gold und Silber/ um und um von güldnen Lilien und zweiffels-Knoten bordirten schwarz Sam metem Mantel/ der durchaus mit güldnen Flammen besät/ auf dessen linken Seith ein Silbernes acht-spitziges Kreuz mit einer Taube gesticket/ und über dem Mantel eine kurze Schauben von grünem Silber-Stück mit silbernen Tauben/ derer beeden Stück Unterfütter aus Dranien-Farbenen Atlas bestehet/ zu sehen/ in der Augustiner Kirch zu Paris/ (wiewohl der verstorbene letztere König nach Gefallen damit disponiret/) erscheinen. Das Wammes hat gleiche Farbe/ die Hosen seynd aufgeschürkt/ und tragen sie eine schwarze Sammet mit weißen Federn gezierete Mütze auf dem Haupt: Die Ordens-Kette stehete anfänglich güldne und geäste Flammen-Lilien nebst drey güldnen weiß emailirten ineinander geflochtenen Buchstaben/ nemlich das Lateinische H. und das Griechische R. vermuthlich König Heinrichs und dessen Gemahlin Nahmen vor/ welchen hernachmahls König Heinrich der IV. folgender Gestalt geändert/ also daß diese Ordens-Kette jeho aus verschiedentlichen Sieges-Zeichen roth emailirten Lilien/ und dem darzwischen stehend-gecrönt-flammenden Buchstaben H. nebst einem unten gestellten Oval/ worauf der Erz-Engel Michael/ so den Drachen unter sich tritt/ gebildet/ daran wiederum ein achteckicht weißes Kreuz/ dessen jede Spitze mit einer Perle und einer abwärts-fliegenden Taube/ zwischen vier güldnen Lilien hangend/ orniret ist.

Den 28. dito hat dieser junge Monarch die Königl. Haus-Truppen welche Zeit der Erönung unter denen Canonen der Stadt Rheims gestanden, bey 8000. Mann, die Reueüe passiren, und sein bereits ihm martialisch-eingeprägtes Gemüth, und seine allschon ihme ziemlich imprimirte Kriegs-Wissenschaften, in verschiedenen gemachten Exercitien mercklich von sich verspühren lassen; und dann den 29. Oktobr. darauf das Werk der Liebe, mit Auflegung seiner Hand verschiedentlich kröpffigter francken armen Leuthe, zum ersten mahl (x) nach alter Gewohnheit seiner Vorfahren, der Könige von Frankreich, ausgeübet. Diese Heylung der Kröpffe ist sehr merckwürdig, und schreiben solche die mehrheit Französische Scribenten heutiges Tages dem letzteren Französischen Capetingischen Haupt-Stamm alleine zu, wiewohl unlaugbar daß Clodovæus I. bereits in Anno 498. nach dem er das Heydenthum verlassen, und den Christlichen Glauben angenommen, die Krafft Kröpffe zu heylen, überkommen haben solle: Ob aber gleich die Kröpffigte Persohnen ihre Beschwärungen nicht alsobald, auch nicht alle verliehren, so geschiehet es doch in wenig Wochen bey ein und den andern, wie dann Anno 1654. der dalmahls gesalbte König 3000. und Anno 1660. dergleichen Preßhafften geholffen haben solle: einige vermeinen, daß diese Cur von der Alteration, weilten geringe Persohnen von einer Königl. Hand angerühret werden, entstehe: andere beruffen sich auf die impression und das besonder Vertrauen

(x) Die Ceremonien / welche bey Heylung der Kröpffe / wann solche nicht auf eine Superstition anderst hinauß lauffen / beobachtet werden / sind folgende: Man stellet die preßhaffte Persohnen in zwey Reihen / und läset zwischen denselben so viel raum / daß vier Persohnen neben einander süglich hindurch gehen können: So bald nun der König erscheinet / fallen die gebrechliche auff die Knye / und heben ihre Hände mit andächtigem Gebärden / in die Höhe; hinter ihnen befinden sich viele Alerzte / welche sie gemeinlich bey den Haaren ergreiffen / und gegen dem König lencken / der seinen Arm darauf allmählig ausstrecket / und mit der Hand eines jeden Kopff anrühret / mit aussprechung folgender Worte: *La Roy te touche, Dieu teguerisse*, in nomine Patris, Filii & Spiritus sancti Amen, Zu Deutsch: Der König rühret dich an Gott heyle dich / im Nahmen des Vatters des Sohns / und des Heil. Geistes Amen. Da dieses geschehen / treten die Königl. Almosen-Geber herbey / lassen je einen nach dem andern / wiederum aus dem Zimmer hinaus / und geben einem jeden zum Andencken / eine gewisse hiezu geprägte Gedächtnis Verehrung; wo bey zu letzt dem König die Hände zu waschen / etwas Wasser gereicht wird / und also der ganze Actus damit sein Ende gewinnet.

trauen, welches sich die Patienten hierbey eindrucken: noch andere wollen muthmassen, das man vorher, ehe die Cur vorgenommen wird, eine kräftige Salbe oder Arzenei gebrauche: will geschweigen das ihrer viele sothane Wirkung der Superstition und Mißbrauch der H. Schrift beylegen, angesehen der König sich der Worte wie allhie in der Anmerkung lit. x. befindlich, bedienet, dann ungeachtet das H. Wort Gottes vor und an sich selbst sehr hoch zu achten, so hats Gott der Herr uns sterblichen Menschen jedoch nicht zur Cur des Leibes, sondern der Seelen aus Gnaden gegeben und geschenkt: Wie dann die Könige von Engelland von Eduardo III. Uns Jahr Christi 1050. eben dieses vor Recht die Kröpffe zu heben gehabt, und bis auf die Regierung Wilhelmi III. der es nicht mehr wegen des mit unterlauffenden Aberglaubens der Wort Gottes in dem ex Marco Cap. XVI. v. 18. der Königliche Capellan vorhero sprechen müssen: Auf die Krancken werden sie die Hände legen / so wird es besser mit ihnen werden: zu practic ren vor nützlich crachtet, fortgeerbet und getrieben haben.

Verzeichnuß der Prinzen vom Königlichem Geblüt /
 der Cardinale, Erz-Bischöffe, Bischöffe, Staats-Ministern,
 Marschallen von Frankreich, und andere hohe Bediente mehr, welche
 dem Hoff von Versailles gefolget, und meistentheils ihre Aem-
 pter bey der Salbung versehen haben.

Der Herzog von Orleans Regent des Königreichs, der Herzog
 von Chartres, der Herzog von Bourbon, der Graff von Charolois, der
 der Graff von Clermont, der Prinz von Conti, die Marschälle von Vil-
 lars, von Ekrés, von Uxelles, von Thésé, von Tallard, von Matignon,
 von Bezon, und von Montesquiou.

Die Abgesandte frembde Potenzen.

Der Päpstliche Nuntius, der Abgesandte von Sardinien, der Am-
 balladeur von Spanien, und der Gesandte von Holland, wiewohl diese
 beide letztere, als Bevollmächtigte bey dem Congres zu Cambray sich bey
 denen Solennitäten allerdings incognito aufgeführt haben, ob schon der
 Herr Gesandte von Holland Herr Hope von dem Magistrat zu Rheims,
 mit dem gewöhnlichen Wein regaliret worden ist. weiters

Der

Der groß Allmosen-Pfeger, der groß Stallmeister, der Capitain über die 100. Schweizer-Guarde zu Fuß, der Ober oder Groß-Marschall von Frankreich, der Groß Ceremonien-Meister, der Groß-Prevot oder Königlicher Ober-Richter, der Herzog von Brillac, der Herzog von Tremes, und Herzog von Gevres, der Herzog von Villeroy, der Herzog von Reiz der Herzog von Chausne, der Herzog von Grammont, der Herzog von Louvigny, der Prinz von Rohan der Marquis von Anseny, der Herr von Mortemare, der Herr von Artagnan, der Herr von Canillac, und der Oberste der Granadirer. Ferners

Se. Eminenz der Cardinal von Rohan, der Cardinal von Polignac, der Cardinal von Gevre der Cardinal von Biffi, und der Cardinal du Bois. Dann

Die Siegel verwarher, der Herr von Vrillerie, der Herr von Mauvepas, der Herr von Blanc, der General-Auffseher der Staats-und Gerichts-Bücher: Mehr

Die Erzb- und die Bischöffe: als der Erzbischoff von Rheims, der Bischoff Herzog von Laon, der Bischoff und Graff von Beauvois, der Bischoff und Graff von Chalons, der Bischoff und Graff von Noyon, der Erzbischoff von Thoulouse, der Erzbischoff von Alby, der Bischoff von Metz, der Bischoff von Soissons, der Erzbischoff von Bourdeaux, der Bischoff von Amiens, der Bischoff von Senlis, der Bischoff von Coutance, der Bischoff von Angers, der Bischoff von Verdun, der Bischoff von Cisteron, der Bischoff du Puy, der Bischoff von Avranches, der Bischoff von Troyes, der Bischoff von Blois, der Bischoff von St. Papoul, der Bischoff von Nevers, der Bischoff von Lezoute, der Bischoff von Rennes, der Bischoff von St. Omer, der Bischoff von Chartres, der Marquis de la Salle, der Marquis von Chatillon, der Graff von Matignon, der Graff von Medavi, der Marquis von Goybriant, der Marquis von Nesle, der Abt von Pompone, der Graff von Bauvau, der Marquis D'Alegre, Graff von Elkin, der Groß Prior, die Prinzen von Kourakin, von Louvigni der Marquis, von Croissy, der Herr von Aurefort und Boiskin, der Chevallier, von Barcalosse, Bruder des Königs von Portugall, der Graff von Lorges, der Prinz von Ligne, der Abt von St. Simon, der Herr von Belisse, der Herr von Bignon, der Herr von Defort, der Graff von Luc der Herr von Argenson, der Herr von Ammelot, der Herr von Harlay und

der Herr von Armenonville. Die Herren der Bittschriften: der Herr von Herbigny, der Herr von Peletier, der Herr Bernard, der Herr Grandville, und der Herr von Vatan, der Herzog von Charost, der Herr von Sommery, der Herr von Viteiment, der Prinz von Turrene, der Prinz von Guise, der Herr von Arcys, der Herr von Pezè, der Herr von Dausly, der Herr von Hays, der Herr von Orry oberster Richter von Soissons, der Prinz von Montauban, der Prinz von Constantin, der Graf von Medaillan, der Prinz von Lixin, und der Prinz von Pons.

Die Introduceurs, oder Einführer der Gesandten; der Herr von Saintot, der Herr von Raymond, der Herr von Fontaigneux, Suppliquen, Meister, der Herr von Thalonet, der Herr von Ombreval, der Herr von Ovannolle, und der Commissions-Schreiber.

Die Königliche Secretarii: der Herr Perrin, der Herr Poisson, der Herr Noblet, der Herr Carpot, der Herr le Noir, der Abt von Brancas, und der Abt von Premaux, und leztens der Herr Cavin, Post-Keuter den Herrn Geistlichen.

In vorhergehenden Blättern ist bereits von denen Triumph-Bögen aufgerichteten Ehren-Säulen, Statuen, und Sinnreichen überschritten, 2c. und besonders von dem Ersteren Triumph-Bogen bey dem Fesle Thor durch welches Se. Königl. Majest. eingezogen anzeige gethan worden. Oben auf diesem Triumph-Bogen waren zwey Cupidons das Französische Wappen und die Freude des Volcks in gegenwart ihres Prinzens vorstellend zu sehen gewesen, mit dieser Überschrift aus dem Horatio.

- - - - Vultus ubi tuus

Affulsit populo, gratior it dies

Et soles melius nitent.

auf teutsch ohngefehr also lautend: Als balden ihr vor unsern Augen erschienen / war es vor uns ein ganz neues früh-Jahr / die Tage seynd die allerschönsten / und der Himmel klarer als zuvor. Zwey Statuen unterstützten diesen Triumph-Bogen, die eine hielt in der Hand eine Cron u. Szepter u. die andere zeigte den Rest der Triumph-Zeichen des Caesars mit dem Französische Wappen bedeckt, mit dieser Anrede an den König.

Quid veteres referam titulos, quid Caesaris Arcus?

Tu decus omne meum, tu mihi Caesar eris.

Zu teutsch: Von meinen alten Kostbahren: Monumenten welche von dem Triumphirenden Caesar annoch in frischen Gedächtnuß bey mir

mir schweben / will ich nicht viel rühmens machen : dann Ludwig Komme jezo in diese gegenden / Ludwig ist mein Caesar mein Triump / mein Ruhm und Ehre. Auf der andern Seithen sahe man die Wasser-Göttin des Fesle Flusses ein kleines Wasser welches in nachfolgenden Disticho daß es nicht geringer, als der größte Fluß, sich zu seyn schähe, indeme der König es mit überfahung beehret.

Amula sequanicis jam defluo Vidula Nimphis,

Littore dum præsens stas Lodôice meo.

Zu Teutsch Mein einiger Wunsch gienge dahin **Luch** an meinem Ufer zu sehen / weilen aus meiner Cisterne ohne euch das Wasser mit Mühe geflossen: Mein Prinz ihr Komme dahin und mit Euerer glückseligen Antkunfft darff ich mich wohl unterstehen mich zu vergleichen denen Nimphen von der Seine.

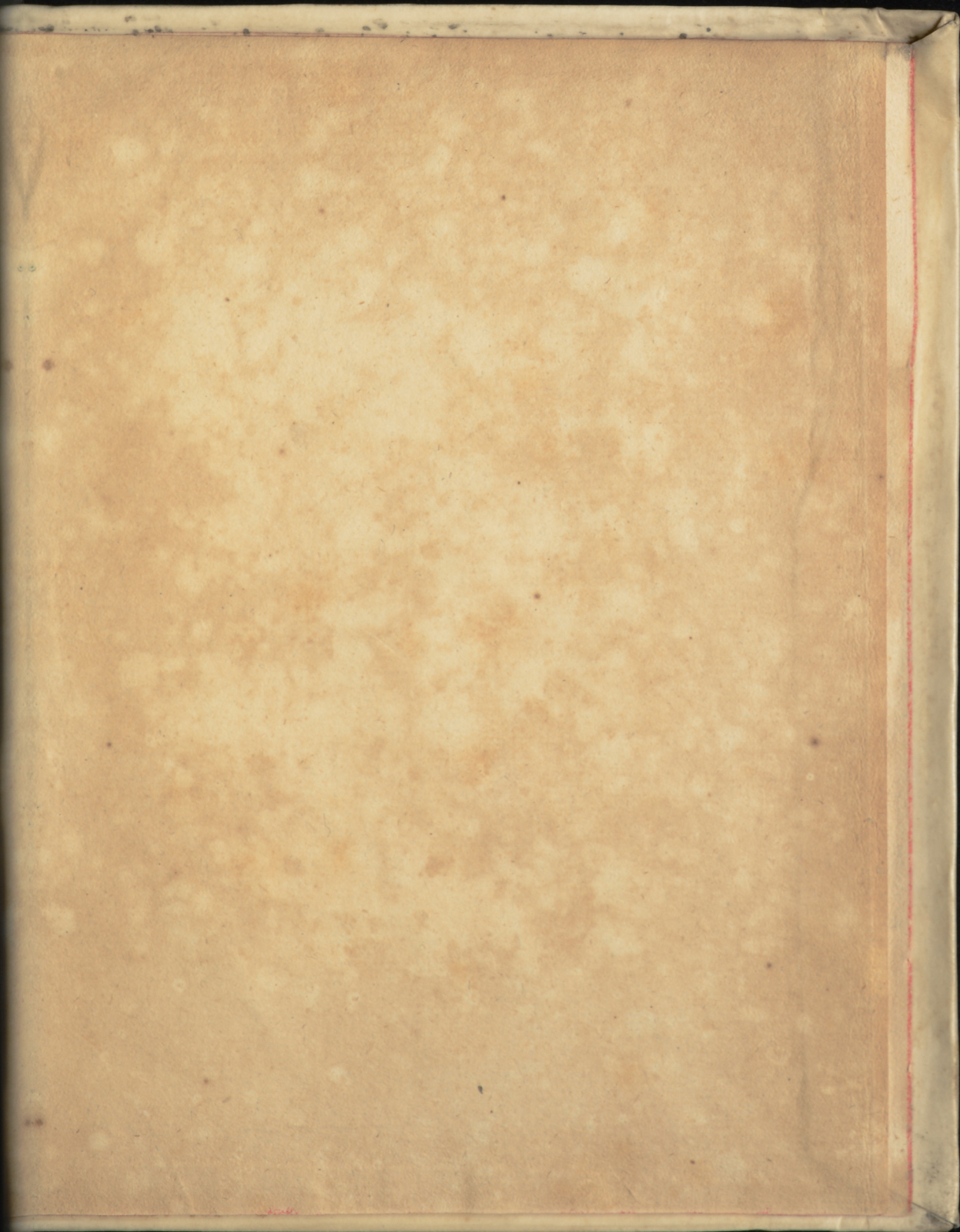
Der zweyte Triumph-Bogen repræsentierte die Rück-kehr der goldenen Jahres-Zeit, mit der gewöhnlichen Überschrift: *Redeunt Saturnia Regna* das ganze Königreich durch die Cibeles vorgestellt, der Städte Sinnbilder ein Gott des Flusses demjenigen der Flüße: die Ceres demjenigen des Feldes; und den Faunum, demjenigen der Wälder und Berge, mit folgenden Worten: *Ludovico XV. Regnante, Pacem Domini suscipient montes, ubertate campi replebuntur, flumina plaudent gaudebunt Civitates Terræ, & exaltatione colles accingentur.* **Bey Regierung Ludwig des XV. werden die Berge des Herrn Frieden genießen / die Felder überflüssig erfüllet / die Flüße frolocken / die Städte auf der Erde Freude und die Hügel mit Fröhlichkeit umgeben seyn.**

Freytags den 30. Octobr. seynd Se. Majestät wiederum nach allen vorbey gewesenen Solennitäten von Rheims abgegangen, haben sich zu Villers Cotreys etlich Tage aufgehalten woselbst der Herzog Regent verschiedene Lustbarkeiten angestellt, und (y) dieselbe auf das aller magnifiqueste traict-

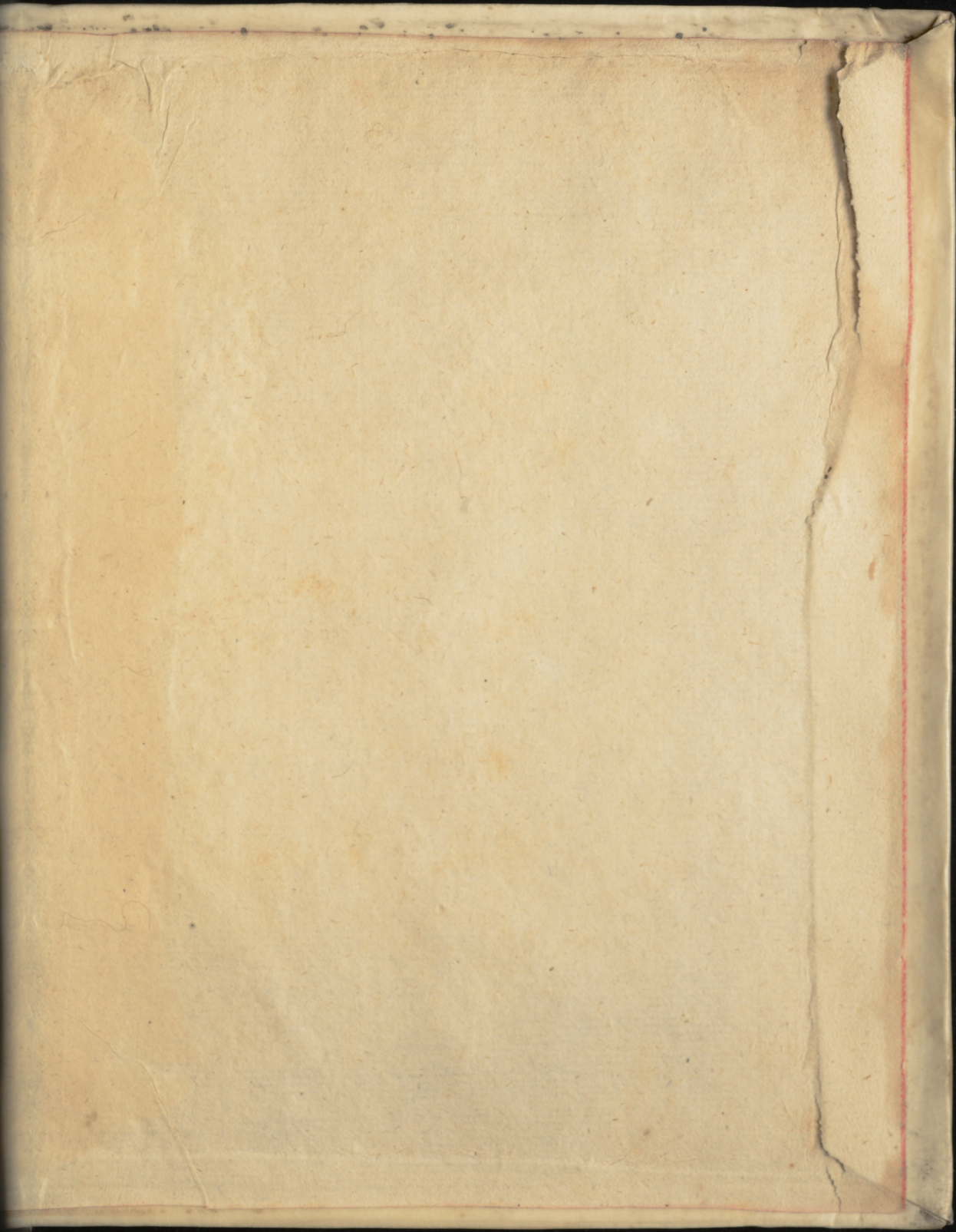
(y) D. Geiler Kayfersberger ein freymüthig- und freymündiger Prediger / welcher zu seiner Zeit bereits noch in dem finstersten Pabsthum auf die höchstnöthige Kirchen-Reformation hart gedrungen / und anbey zugleich über den luxum & fastum, deyer mit Pracht und aller Wollust pantheuerenden und schleimenden Thum-Herren im Münster zu Strassburg Anno 1505. über den Gast-Pracht geklaget / und sich in folgenden Worten der Predigt über das Evangelium am 1. Sonntag nach Trinitatis vom reichen Mann / vernehmen lassen / daß man in einer Mahlzeit / neben der Suppen / gebratene Häring / Backfisch / eingemacht Kraut / und Pfeffer / und noch darzu einen Dach-Fisch aufftrage / ja daß man bey Fürstlichen Taffeln auff einmahl neun Trachten auffzustellen pflegen: Allein mein guter Kayfersberger! stoltestu jezo leben / und nur bey einem gemeinen Mann zu Gaste gehen / von Gastereyen bey grossen Herren / wann allein zu einem Pancket 300. Köche verschrieben werden / will nicht einmahl gedencken / was würdestu dazu sagen? wie würdestu klagen.

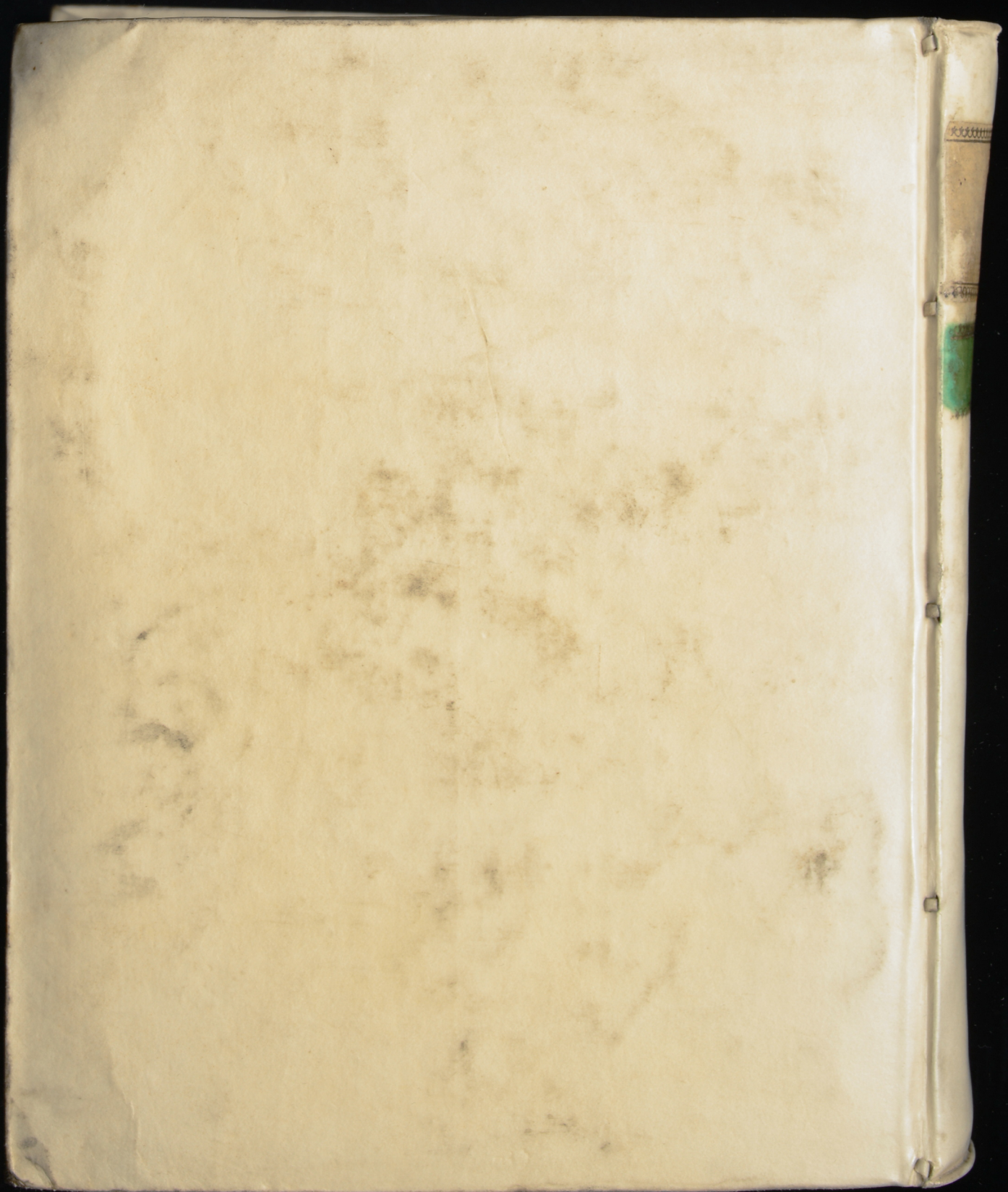
tractiret ; und diesen neugecrönten Monarchen mit allen ersinnlichen Ehren-Bezeigungen bewirtheet : Wie dann unter andern die Marschallin d' Estrées der Hoffmeisterin Stelle vom Schloß betreten und die Schlüssel dem König Präsentiret die Marquise von Sabran und die von Courtenvau gleichfalls die Bauern-Weiber dieser Gegend geführet , selbige vor den jungen Monarchen in sauberer Kleidung gestellet welcher unter sie einige kleine Präsente austheilen ihren nebst ihren Männern und Kindern Essen und Trincken reichen , und alle darauf vor ihm nach Landes-Orth, unter einer anmuthigen Musique Tanzen lassen: Nehmliche hohe Bewirthing hat auch der Herzog von Bourbon zu Chantilly dem König erzeiget , von dannen Se. Majestät sich wiederum nach Paris in die Thuillorie , und von dar nach Versailles erhoben.











mosen-Pfleger, der groß Stallmeister, der Capitain
 weiker-Guarde zu Fuß, der Ober oder Groß-Marschall
 der Groß Ceremonien-Meister, der Groß-Prevot oder
 Richter, der Herzog von Brisac, der Herzog von
 Gog von Gevres, der Herzog von Villeroy, der Herzog
 von Chauvne, der Herzog von Grammont, der Herzog
 der Prinz von Rohan der Marquis von Anseny, der
 ortemare, der Herr von Artagnan, der Herr von Ca-
 verste der Granadirer. Ferners

der Cardinal von Rohan, der Cardinal von Polignac,
 Gevre der Cardinal von Bissi, und der Cardinal du

erwahrer, der Herr von Vrillerie, der Herr von Mau-
 on Blanc, der General-Auffseher der Staats-und Ge-
 Nehr

Die Bischöffe: als der Erz-Bischoff von Rheims, der
 von Laon, der Bischoff und Graff von Beauvois, der
 f von Chalons, der Bischoff und Graff von Noyon,
 on Thoulouse, der Erz-Bischoff von Alby, der Bischoff
 off von Soissons, der Erz-Bischoff von Bourdeaux, der Bi-
 der Bischoff von Senlis, der Bischoff von Coutance, der
 rs, der Bischoff von Verdun, der Bischoff von Cister on,
 y, der Bischoff von Avranches, der Bischoff von Troyes,
 lois, der Bischoff von St. Papoul, der Bischoff von Nevers,
 eicoure, der Bischoff von Rennes, der Bischoff von St.
 off von Chartres, der Marquis de la Salle, der Marquis
 r Graff von Matignon, der Graff von Medavi, der Mar-
 t, der Marquis von Nesle, der Abt von Pompone, der
 uvau, der Marquis D'Alegre, Graff von Estin, der
 Prinzen von Kourakin, von Louvigni der Marquis,
 Herr von Autefort und Boiskin, der Chevallier, von
 r des Königs von Portugall, der Graff von Lorges,
 igne, der Abt von St. Simon, der Herr von Belisse,
 gnon, der Herr von Defort, der Graff von Luc der
 on, der Herr von Ammelot, der Herr von Harlay und

